



# Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

140. Jahrgang, Nr. 7

Osnabrück, 15. August 2024

Band 65, Nr. 7

Art. 54

## Haushaltsplan 2024 für das Bistum Osnabrück

Der Kirchensteuerrat des Bistums Osnabrück beschließt den Haushalt 2024, der in Einnahmen und Ausgaben mit 199.330.000,00 € abschließt.

Der Kirchensteuerrat trifft diesen Beschluss auf Grundlage der vom Diözesanadministrator und dem Domkapitel am 01.07.2024 beschlossenen Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Die Frage der Vermögenszufuhr ist regelmäßig zu prüfen.

Osnabrück, 18.07.2024

L. S. **Domkapitular Ulrich Beckwermert**

Ständiger Vertreter  
des Diözesanadministrators  
Vorsitzender des Kirchensteuerrates

Der Kirchensteuerrat des Bistums Osnabrück beschließt den Haushalt 2024, der in Einnahmen und Ausgaben mit 199.330.000,00 € abschließt.

Der Kirchensteuerrat trifft diesen Beschluss auf Grundlage der vom Diözesanadministrator und dem Domkapitel am 01.07.2024 beschlossenen Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Die Frage der Vermögenszufuhr ist regelmäßig zu prüfen.

Osnabrück, 18.07.2024

L. S. **+ Weihbischof Johannes Wübbe**

Diözesanadministrator

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan für das Bistum Osnabrück für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit vorgelegt.

### 1. Haushaltsplan 2022/Jahresabschluss 2022

Der Haushaltsplan des Bistums Osnabrück für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Diözesan-Kirchensteuerrat mit einem ursprünglichen Volumen von 190.365.800,00 € festgestellt. Im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022, der Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von 12.600.200,00 € aufwies, wurde das Haushaltsplanvolumen für das Haushaltsjahr 2022 auf einen Betrag in Höhe von 202.966.000,00 € korrigiert.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2022 waren nach wie vor durch die Bewältigung der Corona-Pandemie-bedingten Verwerfungen geprägt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2022, also im Herbst 2021, war eine verlässliche Planung der Kirchensteuereinnahmen somit kaum möglich.

Für das Jahr 2022 orientierte sich das Bistum Osnabrück bei der Planung der Kirchensteuereinnahmen durchgängig an den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung. Für den Bereich der Kirchensteuer erfolgt hier mit Hilfe der Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands eine Umrechnung der Ergebnisse konkret auf die Kirchensteuereinnahmen. Auf Grundlage dieser Berechnungen wurde für den Haushaltsplan 2022 eine Steigerung der Kirchenlohnsteuer um 4,1 %, ein Rückgang der Kircheneinkommensteuer von -6,2 % und ein Rückgang der Abgeltungssteuer von -1,3 % angesetzt. Insgesamt wurde auf Grund dieser Annahmen eine Steigerung der Kirchensteuer um 0,56 % gegenüber der Planung in der Gestalt des Nachtragshaushaltsplanes projiziert. Bei der Planung der Personalkosten wurde für das Jahr 2022 kalkulatorisch von tariflichen Erhöhungen der Einkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst um 2,7% ausgegangen.

Die Haushaltsrechnung des Bistums für das Jahr 2022 wurde dann in Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 221.733.996,20 € abgeschlossen. Das ist eine Steigerung des Volumens der Jahres-

rechnung gegenüber dem Haushaltsjahr 2021, die mit 200.869.164,13 € abschloss, um 20.864.832,07 € oder +10,39 %.

Das Volumen der Jahresrechnung 2022 lag um 18.767.996,20 € über dem Volumen des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2022. Die Steigerung der Jahresrechnung 2022 gegenüber dem Nachtragshaushalt entspricht 9,25 %.

Die Rücklagen des Bistums sind aus den Vorjahren durch die weitere Anfinanzierung der Pensionsrückstellungen stark belastet. Zum Jahresabschluss 2021 mussten rd. 52 Mio. € als Defizitvortrag auf Folgejahre ausgewiesen werden.

Zum Abbau des Defizitvortrags und zum Wiederaufbau der Mindestrücklage hat das Bistum ein Sanierungsprogramm aufgelegt, das bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein soll. Nach diesem Programm sind über einen Zeitraum von 10 Jahren positive Haushaltsergebnisse von durchschnittlich rd. 9 Mio. € pro Jahr über Einsparungen, Neuausrichtung der Mittelallokation sowie der Erschließung neuer Finanzierungsquellen herbeizuführen. Die Sanierungsbeiträge sind dabei prinzipiell von jedem Budgetbereich zu erbringen, jedoch können die einzelnen Budgetbereiche in unterschiedlichen Schrittweiten vorgehen. Als Zielgröße sollten die Bereiche eine weitere Kürzung gegenüber den Haushaltsansätzen 2020 um 3,4 % umsetzen; viele Budgetbereiche haben jedoch erbeten, das Jahr 2022 noch als Übergangsjahr nutzen zu können. In diesen Fällen wurden die Haushaltsansätze 2021 fortgeschrieben.

Im Ursprungshaushalt 2022 wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 4.897.000,00 €, welches der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird, ausgegangen.

Neben den Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie hatte der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Hier allerdings weniger auf die Einnahmesituation bei den Kirchensteuern, sondern vielmehr auf der Aufwandsseite, insbesondere bei den Baukosten sowie Energiekosten. Die weiten Auswirkungen waren zu jenem Zeitpunkt nicht einschätzbar.

Trotz der vorgenannten negativen Einflüsse ist die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im Laufe des Jahres 2022 mit Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung von 7,3 Mio. € als positiv zu bewerten. Durch die Kirchensteuer auf die Energiepreispauschale waren weitere 1,2 Mio. € zu erwarten. Das Bistum hat diese Einnahmen komplett in einem vom Diözesan-Caritasverband verwalteten Sonderfonds für Betroffene der Energiekrise eingelegt. Insoweit ist dieser Bereich im Bistumshaushalt als kostenneutral zu bewerten. Weiterhin war ein gegenüber der Haushaltsplanung positives Clearing-Ergebnis mit Mehreinnahmen von rd. 3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden im Jahresabschluss 2023 erstmals vollständig in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Nachtragshaushaltsplan waren für Pensionsrückstellungen 13 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der weiteren Absenkung des Rechnungszinssatzes betrug der Aufwand für die Pensionsverpflichtungen in der Jahresrechnung 28,5 Mio. €. Das hatte zur Folge, dass die Jahresrechnung mit einem Ergebnis von -19,8 Mio. € abgeschlossen hat und 17,7 Mio. € den Rücklagen entnommen werden mussten. Der Defizitvortrag stieg dadurch auf 69,3 Mio. €.

## 2. Haushaltsjahr 2023

Der vom Kirchensteuerrat beratene und festgestellte Haushaltsplan des Bistums Osnabrück für das Jahr 2023, der mit Zustimmung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates (DVVR) vom Bischof in Kraft gesetzt wurde, schloss in Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 200.743.600,00 € ab.

Die Haushaltsplanung 2023 stand - ebenso wie bereits die Planung der (Nachtrags-)Haushalte 2021 und 2022 - unter dem besonderen Einfluss der globalen Corona-Pandemie. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie insbesondere die weitere Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen waren kaum verlässlich zu bewerten bzw. zu planen.

Da die Kirchensteuereinnahmen mit regelmäßig über 80% der Gesamteinnahmen die Haupteinnahmequelle für das Bistum darstellen, hat die Entwicklung der Konjunktur sowie des Steueraufkommens in Folge der Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltssituation auch des Bistums.

Eine verlässliche Kalkulation der Kirchensteuereinnahmen war nicht möglich. Die Übernahme der Daten aus dem Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundes hat in den Vorjahren zu erheblichen Abweichungen geführt. Auch eine Abstimmung mit anderen Bistümern zur Planung 2023 zeigte ein sehr volatiles Bild. Das Bistum Osnabrück ging daher für 2023 von einer Fortschreibung der Plandaten aus dem Nachtragshaushaltsplan 2022 aus. Die Einnahmen aus der Kirchensteuer auf die Energiepreispauschale waren für die Planung 2023 in Abzug zu bringen.

Bei der Planung der Personalkosten wurde angesichts der starken Inflation für das Jahr 2023 kalkulatorisch von tariflichen Erhöhungen der Einkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst um 6% ausgegangen. Vom DVVR wurde die Vorgabe erteilt, dass eine Budgetbegrenzung der beeinflussbaren „Aktiven“ Personalkosten in 2023 in der Form erfolgt, dass maximal eine Steigerung um 5% gegenüber der Planung gem. Nachtragsplan 2022 erfolgt. Gegenüber der bislang vorgelegten Personalkostenplanung ergab sich aktuell ein noch zu erzielender Deckungsbeitrag von 1.813.700,00 €. Es

war kurzfristig in der Planung nicht abbildbar, an welchen Stellen im Bistumshaushalt entsprechende Kosteneinsparungen realisiert werden können. Es wurde daher vereinbart, dass der nicht klar zu definierende Sparbeitrag von 1.813.700 € in einer Summe unter einer zentralen Kostenstelle = Deckungsreserve veranschlagt wird. Bei der Planung des Nachtragshaushaltsplan 2023 wurde ersichtlich, dass die Personalkosten sich unter der vereinbarten Kostensteigerung befinden werden und die Vorgabe des DVVR erreicht werden kann.

Ebenso wie in 2022 wurden auch in 2023 die Veränderung der Deckungslücken aus den Pensions- und Beihilferückstellungen ergebniswirksam abgebildet. Gegenüber den Plandaten aus dem Nachtragshaushaltsplan 2022 hat das Bistum allerdings einen Abschlag von 10% vorgenommen, so dass hier in 2023 11,7 Mio. € einzustellen waren. Der Abschlag begründet sich damit, dass gem. Absprache mit dem Aktuar für 2022 ein einmaliger Inflationsaufschlag von 10% eingerechnet wurde.

Aufgrund der negativen Entwicklung der Kirchensteuern im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung 2023 war eine Anpassung der Kirchensteuereinnahmen um -3.866.300 € (-2,47 %) im Nachtragshaushalt notwendig. Obwohl erwartet wurde, dass das Kirchensteueraufkommen im zweiten Halbjahr 2023 durch die zeitverzögerten Effekte von Steuerentlastungen aus dem Jahr 2022 steigen würde, hat sich dies nicht bestätigt. Weitere erhebliche Veränderungen ergaben sich aus dem Clearing-Verfahren. Aus der Endabrechnung des Jahres 2019 sowie der Anpassung der Vorauszahlungen für die Jahre 2020 bis 2023 ergaben sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung Mehreinnahmen von rd. 1,6 Mio. €.

Im Ursprungshaushalt 2023 wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 473.000,00 € ausgegangen. Aufgrund der verschlechterten Kirchensteuereinnahmen wies der Nachtragshaushaltsplan ein negatives Ergebnis von -1.574.800,00 € aus, welcher den Rücklagen entnommen werden musste.

Weiterhin werden in 2022/2023 die ersten Maßnahmen der in einer Bistums-Leitungsklausur vereinbarten Schritte zum Konsolidierungsprozess 2030 umgesetzt. Im Rahmen der Bistums-Leitungsklausur sind die grundsätzlichen Vereinbarungen hierzu getroffen worden. Die verschiedenen Budgetbereiche sind - teilweise mit unterschiedlichen Gewichtungen - aufgefordert, die entsprechenden Konsolidierungsbeiträge beizubringen. Die Abteilung Finanzen, Bau, IT hat zwischenzeitlich mit den wesentlichen Budgetnehmern entsprechende Vereinbarungen getroffen.

### 3. Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan des Bistums Osnabrück für das Haushaltsjahr 2024 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 199.330.000 € ab.

Im Vergleich zum Planvolumen des Haushaltes des Jahres 2023 in der Gestalt des Nachtragshaushaltsplanes ist das eine Erhöhung um 771.200 € (0,4%).

Der Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 25.11.2023 dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 nicht zugestimmt. Dieses wurde einerseits mit dem negativen Planergebnis von 10,9 Mio. € und weiterhin wegen der nicht geklärten Perspektive zur zukünftigen Ausrichtung des Bistums Osnabrück begründet. Der Kirchensteuerrat betonte, dass die fehlende Zustimmung insbesondere darin begründet ist, dass der Umgang der Bistumsleitung mit in der Zukunft rückläufigen Kirchensteuereinnahmen noch nicht klar erkennbar ist.

Um das Defizit zu senken, wurde die Streichung der eingeplanten Personalkosten-Deckungsreserve von 250 T€ und eine einmalige Kürzung des Investitionsbudgets um 20 % als Maßnahmen definiert. Trotz dieser Maßnahmen wird der Haushaltsplan 2024 mit einem negativen Planergebnis von 8,3 Mio. € abschließen.

In einem ersten Schritt hat sich die Bistumsleitung in ihrer Klausurtagung im Januar 2024 grundsätzlich mit Sparmaßnahmen und Prioritätensetzungen befasst. Über die dort gefassten Tendenzbeschlüsse und Maßnahmen ist der Kirchensteuerrat in der Sitzung am 27.04.2024 informiert worden. In einem weiteren Schritt hat am 18.06.2024 eine weitere Bistumsklausurtagung stattgefunden. In dieser Klausurtagung wurden die von den Budgetverantwortlichen ausgearbeiteten Szenarien vorgestellt und Resonanzen der Teilnehmenden zu den Szenarien gesammelt.

Am 01.07.2024 haben der Diözesanadministrator und das Domkapitel einen Beschluss gefasst, der die verschiedenen Maßnahmen als auch Budgetkürzungen für die jeweiligen Bereiche festlegt. Die getroffenen Entscheidungen beschränken sich auf nicht-strukturverändernde Maßnahmen.

Budgetkürzungen nach Bereichen:

- EFLE -10%
- Zuweisung an den DiCV -15%
- Personal – pastoral -20%
- Personal – nicht-pastoral -24%
- Kirchengemeinden – Schlüsselzuweisungen -20%
- Kirchengemeinden – Investitionen -20%
- KiTa – laufende Zuweisungen -30%
- KiTa – Investitionen -30%
- Bildungshäuser -45%
- Schulen – laufende Zuweisungen -48%
- Schulen – Investitionen -48%

Der Kirchensteuerrat hat am 15.07.2024 den Haushalt 2024 beschlossen, auf Grundlage der vom Diözesanadministrator und dem Domkapitel am 01.07.2024 beschlossenen Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Wie bereits im Jahr 2023 ist keine zuverlässige Prognose für die Kirchensteuereinnahmen möglich. Die Übernahme der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung haben in den Vorjahren zu hohen Abweichungen geführt, daher wurde der Ansatz des Nachtragshaushaltes beibehalten.

Im Haushaltsplan 2024 sind alle Zuweisungsbudgets erstmals an die Entwicklung der Netto-Kirchensteuereinnahmen gekoppelt und damit um 2,47% gegenüber den Planansätzen 2023 gekürzt worden. Zusätzlich sind grundsätzlich die vereinbarten Sparbeiträge aus dem Konsolidierungsprozess mit in Abzug gebracht worden.

Der bisher aufgelegte Konsolidierungsprozess wird im Wesentlichen von den verschiedenen Budgetbereichen erfolgreich umgesetzt; Ausnahmen hierzu bilden der Personalbereich und die Beratungsstellen. In beiden Bereichen überkompensieren die enormen Tarifsteigerungen den bislang vorgenommenen Abbau von Personalstellen bzw. die Sachkostenoptimierung.

#### **4. Mittelfristige Finanzplanung bis 2027**

Auf Grundlage der Entscheidung der Bistumsleitung zur Umsetzung der ersten Maßnahmen ist eine Mittelfristplanung für die Jahre 2025 – 2027 erstellt worden. In dieser Mittelfristplanung sind zunächst nur die Auswirkungen der aufgezeigten Maßnahmen der großen Budgetbereiche dargestellt. Eine Umsetzung auf alle Haushaltsbereiche war auf Grund der kurzfristigen Beschlussfassungen nicht möglich. Eine Fortentwicklung der Plandaten erfolgt dann mit der Erstellung des Haushaltsplanes 2025.

Die Mittelfristplanung 2025 – 2027 ist deckungsgleich mit dem Zeitraum bis zum ersten Meilenstein des Gesamtprozesses, bis zu dem 25% der Konsolidierungsvorgaben von den einzelnen Budgetbereichen umgesetzt werden sollen.

Durch die angezeigten Maßnahmen werden erhebliche Sparpotentiale aufgezeigt. Es ist aber insgesamt festzustellen, dass nicht alle Sparziele und somit keine ausreichende Konsolidierung des Bistumshaushaltes erreicht werden und es insbesondere in den Personalkostenbereichen einer weiteren Konkretisierung bedarf. Dieses trifft im Bereich der Schulen für die Pensionsverpflichtungen sowie die Investitionszuweisungen gleichermaßen zu.

Osnabrück, 31.07.2024

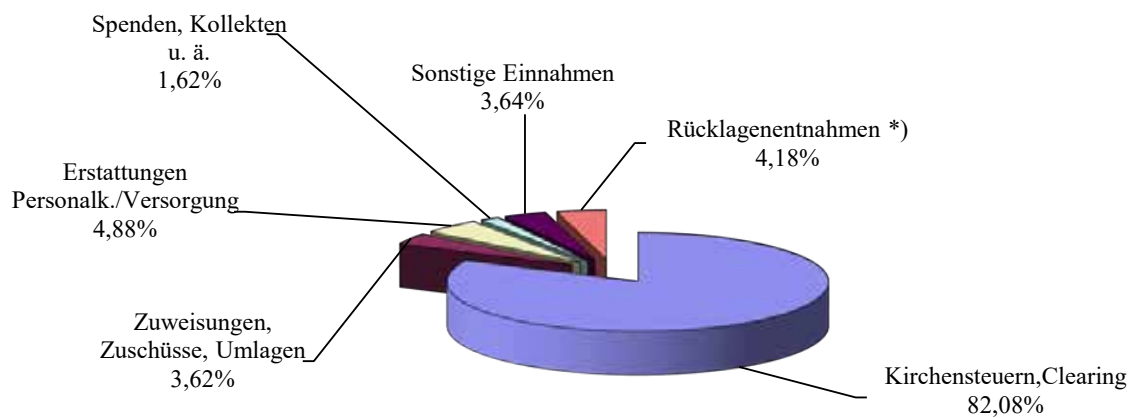
**Dr. Astrid Kreil-Sauer**

Finanzdirektorin und Ökonomin

## Haushaltsplan 2024 des Bistums Osnabrück Gesamteinnahmen nach Einnahmearten

Einnahmen	EUR	%
Kirchensteuern, Clearing	163.622.700	82,08
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	7.207.200	3,62
Erstattungen Personalkosten/Versorgung	9.700.200	4,88
Spenden, Kollekten u.ä.	3.225.500	1,62
Sonstige Einnahmen	7.251.100	3,64
Rücklagenentnahmen *)	8.323.300	4,18
insgesamt	199.330.000	100,00

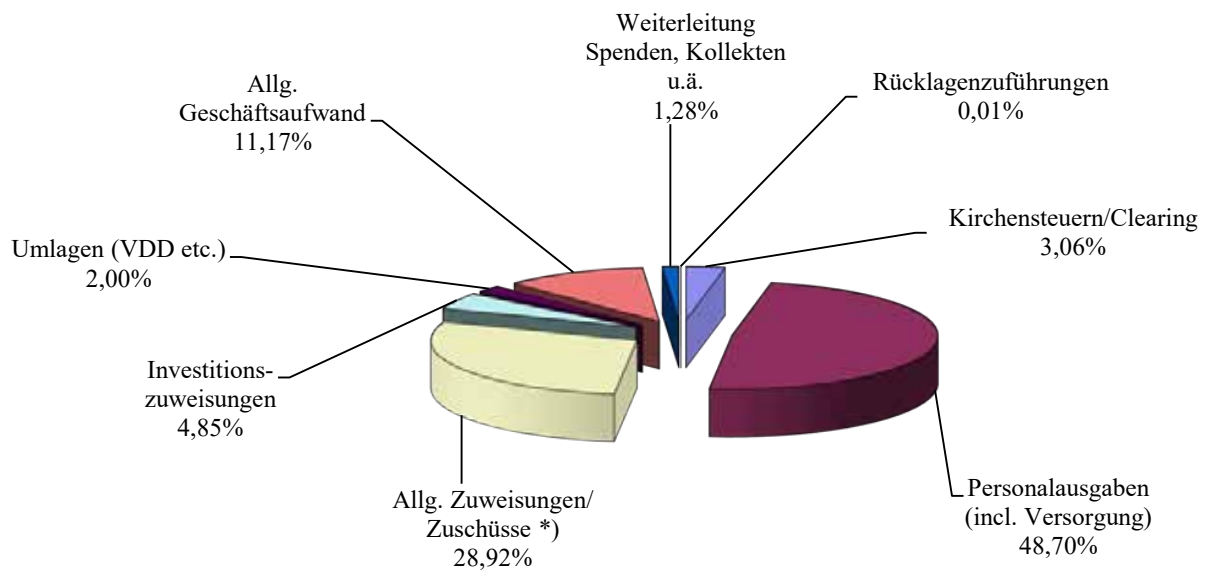
\*) 3.064.200 € Rückl. Schulgebäude  
 50.000 € Rückl. Hilfsfonds Mütter in Not  
 39.000 € Rückl. Diözesanbonifatiuswerk  
 4.550.600 € Allgemeine Rücklage  
 384.900 € Rückl. Kirchengemeinden  
 122.800 € Rückl. KZVK  
 111.800 € Rückl. Kloster Bardel  
 8.323.300 € Summe Rücklagenentnahme



## Haushaltsplan 2024 des Bistums Osnabrück Gesamtausgaben nach Ausgabearten

Ausgaben	EUR	%
Kirchensteuern / Clearing	6.100.500	3,06
Personalausgaben (incl. Versorgung)	97.068.900	48,70
Allgemeine Zuweisungen/Zuschüsse *)	57.641.500	28,92
Investitionszuweisungen	9.668.800	4,85
Umlagen (VDD etc.)	3.992.900	2,00
Allgemeiner Geschäftsaufwand	22.267.600	11,17
Weiterleitung Spenden, Kollekten u.ä.	2.549.800	1,28
Rücklagenzuführungen	40.000	0,01
insgesamt	199.330.000	100,00

\*) Auf den Betrag entfallen ca. 80 % Personalausgaben, die noch dem Betrag Personalausgaben hinzuzurechnen wären. Unter dieser Hinzurechnung entfallen auf die Personalausgaben 71,83 %



## Haushaltsplan 2024 - Gesamtplan

Zusammenstellung der Einzelpläne		Erträge	Aufwendungen	Saldo
0	Bistumsleitung	1.868.800,00	25.973.800,00	-24.105.000,00
1	Kirchengemeinden	1.780.800,00	67.959.600,00	-66.178.800,00
2	Gottesdienst, Seelsorge	1.947.800,00	15.891.400,00	-13.943.600,00
3	Bildung, Kunst, Medien	4.051.900,00	33.476.900,00	-29.425.000,00
4	Caritas/Soziale Dienste	3.274.300,00	32.062.400,00	-28.788.100,00
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	3.065.700,00	7.395.700,00	-4.330.000,00
6	Finanzen, Steuern und Versorgung	183.340.700,00	16.570.200,00	166.770.500,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>199.330.000,00</b>	<b>199.330.000,00</b>	<b>0</b>
<b>0</b>	<b>Bistumsleitung</b>	<b>1.868.800,00</b>	<b>25.973.800,00</b>	<b>-24.105.000,00</b>
1	Bischof, Domkapitel, Räte	46.700,00	2.077.000,00	-2.030.300,00
2	Generalvikar	951.100,00	10.774.500,00	-9.823.400,00
3	Offizialat	202.000,00	467.400,00	-265.400,00
4	Pastorales Personal	52.500,00	2.825.000,00	-2.772.500,00
5	Gemeinsame Dienste	502.900,00	8.584.200,00	-8.081.300,00
6	Verwaltungsgebäude	113.600,00	625.400,00	-511.800,00
9	Sondermaßnahmen	0,00	620.300,00	-620.300,00
<b>1</b>	<b>Kirchengemeinden</b>	<b>1.780.800,00</b>	<b>67.959.600,00</b>	<b>-66.178.800,00</b>
11	Dekanate, Kirchengemeindeverbände	33.000,00	3.133.900,00	-3.100.900,00
12	Priester, Diakone	70.800,00	21.052.000,00	-20.981.200,00
13	Gemeinde-, Pastoralref., Katecheten	412.100,00	18.808.000,00	-18.395.900,00
15	Allgemeiner Aufwand	1.264.900,00	19.846.300,00	-18.581.400,00
16	Investitionszuweisungen	0,00	5.119.400,00	-5.119.400,00
<b>2</b>	<b>Gottesdienst, Seelsorge</b>	<b>1.947.800,00</b>	<b>15.891.400,00</b>	<b>-13.943.600,00</b>
21	Abteilung Seelsorge	72.300,00	3.236.000,00	-3.163.700,00
22	Gottesdienst, Allgem. Seelsorge	0,00	89.000,00	-89.000,00
23	Jugendseelsorge/Jugendbildung	934.100,00	5.828.700,00	-4.894.600,00
24	Übergemeindliche Seelsorge	30.000,00	156.500,00	-126.500,00
25	Ausländerseelsorge	39.500,00	503.300,00	-463.800,00
26	Sonstige besondere Seelsorge	853.300,00	5.560.400,00	-4.707.100,00
27	Verbände, Gemeinschaften	18.600,00	517.500,00	-498.900,00
<b>3</b>	<b>Bildung, Kunst, Medien</b>	<b>4.051.900,00</b>	<b>33.476.900,00</b>	<b>-29.425.000,00</b>
31	Schulen/Hochschulen	98.400,00	1.137.300,00	-1.038.900,00
32	Schulseelsorge, Religionspädagogik	727.700,00	1.219.500,00	-491.800,00
33	Freie Schulen, Schülerheime	3.064.200,00	26.366.800,00	-23.302.600,00
34	Hochschulen, Wissenschaft	0,00	1.170.600,00	-1.170.600,00
35	Bildungsstätten, Bildungswerke	82.600,00	1.885.600,00	-1.803.000,00
36	Kunst, Kultur, Brauchtum	5.000,00	1.051.800,00	-1.046.800,00
37	Medien	74.000,00	645.300,00	-571.300,00

Das Bischöfliche Generalvikariat

## Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

Verlag:

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück

Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück

Bezugspreis jährlich 16,00 EUR,

halbjährlich 8,00 EUR,

vierteljährlich 4,00 EUR

### Haushaltsplan 2024 - Gesamtplan

<b>4 Caritas/Soziale Dienste</b>	<b>3.274.300,00</b>	<b>32.062.400,00</b>	<b>-28.788.100,00</b>
41 Allgemeines	222.700,00	1.122.700,00	-900.000,00
42 Caritas- und Fachverbände	25.000,00	9.441.100,00	-9.416.100,00
44 Kinder- und Jugendhilfe	0,00	14.048.000,00	-14.048.000,00
45 Krankenhäuser/Altenheime u. ä. Einrichtungen	0,00	29.000,00	-29.000,00
46 Beratungsdienste	2.918.100,00	6.665.000,00	-3.746.900,00
48 Hilfswerke	108.500,00	756.600,00	-648.100,00
<b>5 Gesamtkirchliche Aufgaben</b>	<b>3.065.700,00</b>	<b>7.395.700,00</b>	<b>-4.330.000,00</b>
51 Dt. Bischofskonferenz	61.000,00	3.780.300,00	-3.719.300,00
52 Länderaufgaben	439.400,00	722.600,00	-283.200,00
53 Weltkirche allgemein	55.000,00	96.000,00	-41.000,00
55 Diaspora	257.300,00	276.000,00	-18.700,00
56 Missions- und Entwicklungshilfe	2.167.000,00	2.283.000,00	-116.000,00
57 Sonstige Aufgaben/Aktionen	86.000,00	237.800,00	-151.800,00
<b>6 Finanzen, Steuern und Versorgung</b>	<b>183.340.700,00</b>	<b>16.570.200,00</b>	<b>166.770.500,00</b>
61 Kirchensteuer	163.622.700,00	6.100.500,00	157.522.200,00
62 Diözesanumlage, Staatsleistungen	4.175.000,00	0,00	4.175.000,00
63 Grundvermögen	632.100,00	1.107.100,00	-475.000,00
64 Kapitalvermögen	3.952.100,00	605.000,00	3.347.100,00
65 Ausgleichsrücklage/Deckungsreserve	4.550.600,00	0,00	4.550.600,00
66 Versorgung	6.408.200,00	8.757.600,00	-2.349.400,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>199.330.000,00</b>	<b>199.330.000,00</b>	<b>0,00</b>